



9 A. Eingereichte Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Bremsschirm für das städtische Vermögen

Motionstext:

"Bremsschirm für das städtische Vermögen"

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Finanzstrategie zu erlassen und, unter dem Gesichtspunkt des jährlichen Verzehr des Bilanzüberschusses, folgenden (Halb-)Automatismus vorzusehen:

«Wird auch bei sorgfältiger Budgetierung der Bilanzüberschuss von Fr. 50 Mio. unterschritten, so muss der Steuerfuss im Budget um 5 Basispunkte auf mindestens das 1.43fache des kantonalen Einheitssatzes angehoben werden. Sinkt der Bilanzüberschuss weiter unter Fr. 30 Mio. wird der Steuerfuss um weitere 5 Basispunkte auf mindestens 1.48 und bei einem Absturz auf unter Fr. 10 Mio. auf mindestens 1.53 des kantonalen Einheitssatzes angehoben. Ein ausgeglichenes Budget soll dabei ohne weiteren Abbau bei den Gemeindeaufgaben angestrebt werden».

Begründung: Das Budget 2018 ist durch die Verwaltung sorgfältig und unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben an die Verwaltung erarbeitet worden. Das gilt übrigens auch für die Budgetperioden davor. AEA ist weitgehend umgesetzt, konnte die Erwartungen aber nur teilweise erfüllen. Die finanzielle Lage unserer Stadt ist zwar weiterhin komfortabel. Es bleibt uns jedoch das jährliche strukturelle Defizit erhalten, welches zur rapiden Verminderung unseres Bilanzüberschusses führt. Eine anziehende Teuerung und schneller als erwartet steigende Zinsen könnten in Zukunft den Verzehr des Bilanzüberschusses beschleunigen. Um die Stadt auch längerfristig handlungsfähig zu halten, möchten wir einen Halbautomatismus für moderate Steuererhöhungen beim Unterschreiten bestimmter Eckwerte einbauen. Verwaltung und Behörden werden dabei nicht von der Pflicht zu einer umsichtigen und massvollen Budgetierung befreit. Es geht nur darum, beim Umschlagen der finanziellen Wetterlage der Stadt Langenthal den Handlungsspielraum zu erhalten, weiterhin die wichtigen Aufgaben zeitgerecht anzupacken.

Mit unserem Vorschlag soll erreicht werden, dass die Landung nach den Jahren im finanziellen Schlaraffenland ohne schmerzhaftes Aufschlagen auf dem Boden der Tatsachen gelingen kann. Der Sinkflug wird allmählich abgebremst und muss nicht mit einer vor dem Volk schwer durchzubringenden Hauruckübung beendet werden."

Paul Bayard und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.